

# Lausitzer Zeitung

nebst

## Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden  
Dinstag, Donnerstag  
und Sonnabend.

Expedition:  
G. Heinze u. Comp.,  
Langestraße No. 35.

No. 77.

Görlitz, Dinstag, den 1. Juli.

1856.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf unsere wöchentlich drei Mal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. Dieselbe wird, wie bisher, aus den besten Quellen das Neueste und Wichtigste der politischen Ereignisse und das Interessanteste aus allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft bringen, insbesondere aber den Lausitzer Interessen ihre ungetheilte Aufmerksamkeit widmen. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis der „Lausitzer Zeitung“ incl. „Görlitzer Nachrichten“ beträgt hierorts 12 Sgr. 6 Pf.

Inserate finden in dem amtlichen Organe, den „Görlitzer Nachrichten“, in denen die hiesigen **Polizeilichen, Kreisgerichtlichen, sowie die Magistratualischen Inserate allein mit verbindender Kraft** erscheinen, die weiteste Verbreitung und werden pro Petitzelle nur mit 6 Pf. berechnet.

Herr Kaufmann Teltner, Brüderstraße, übernimmt Bestellungen auf die Zeitung, sowie die Ausgabe der bei ihm bestellten Exemplare.

Um rechtzeitige Bestellung bittet

**Die Expedition der Lausitzer Zeitung.**

Verhandlung von G. Heinze & Comp.

### Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Wie die offizielle „N. Münch. Z.“ hört, wendet sich jetzt der rheinische Schifferstand mit einem Proteste gegen den kölner Brückenbau an die Garanten des wiener Friedens, und zwar zunächst an die Kabinette von Paris, London und Wien.

Das Kronsyndikat hat, wie das „S. B.“ meldet, bei Beurtheilung der ihm von Allerhöchster Seite vorgelegten Fragen über die Trauung geschiedener Personen nicht nur auf die Beantwortung dieser Frage sich beschränkt, sondern außerdem sich auch noch über das Verfahren ausgesprochen, welches gegen einen die Trauung versagenden Geistlichen zulässig sei. Nachdem das Gutachten erörtert hat, welcher Behörde die Anwendung des Zwanges gegen den Geistlichen nach dem Landrecht zustehe, heißt es am Schlusse wörtlich in demselben: Wenn der evangelische Pfarrer unter Berufung auf Gründe der heiligen Schrift die Trauung verweigert, so ist darob das Konsistorium anzugehen, daß es ihn zur Trauung anhalte. Vom Konsistorium geht die Berufung an den Evangelischen Ober-Kirchenrath, und gegen diesen bleibt nur die Beschwerde bei Sr. Majestät dem Könige übrig. Konsistorium und Ober-Kirchenrath haben die Weigerung des Geistlichen nach Maßgabe der Kirchenordnungen und resp. nach Maßgabe der in den Kirchen-Ordnungen anerkannten evangelischen Glaubenslehre zu beurtheilen. Dagegen von der bürgerlichen Behörde und nur um der bürgerlichen Zulässigkeit der Ehe willen, kann der evangelische Pfarrer zur Trauung nicht gezwungen werden.

Was die mehrfach erwähnte Note des preussischen Kabinetts an die dänische Regierung betrifft, so beschränkt sich dieselbe nach einer berliner Mittheilung in der „Nrd. Z.“ keineswegs auf die Domainen-Angelegenheit; sie benützt dieselbe vielmehr nur als einen Ausgangspunkt, um ihren Standpunkt zu dem ganzen in der octroirten Gesamtverfassung vom 2. October 1855 ausgesprochenen Regierungssystem zu bezeichnen. Jene Verfassung befindet sich mit der von Dänemark, im Einverständnis mit Preußen und Oesterreich, unter dem 28. Januar 1852 erlassenen Declaration in entschiedenem Widerspruch. Diese Declaration verkündete die Absicht des dänischen Gouvernements, die durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 anerkannte dänische Gesamt-Monarchie in einer Gesamt-Verfassung zur Durchführung zu bringen. Der Entwurf der Gesamt-Verfassung vom 26. Juli 1854 realisirte diesen Gedanken in einer, dem Prinzip der Declaration vom 28. Januar 1852 entsprechenden Weise. Nach

den Bestimmungen jener Verfassung hatte der dänische Reichsrath nur eine beratende Stimme; die aus demselben hervorgehenden Gesetze traten nicht in Kraft, bevor sie nicht den Ständeversammlungen der Herzogthümer vorgelegt waren und die Zustimmung der Letzten erhalten hatten. Es ist bekannt, mit welchem Widerwillen die Verfassung vom 26. Juli 1854 vom dänischen Reichsrath aufgenommen wurde, und eben so bekannt ist es, daß die durch jene Verfassung nothwendig gewordenen Abänderungen des dänischen Grundgesetzes mit der Entlassung des Ministeriums Derstedt erkaufte werden mußten. Aus diesen Wirren trat das Ministerium Scheel mit der Verfassung vom 2. October 1855 hervor, welche dem dänischen Reichsrathe statt der bloß beratenden eine beschließende Stimme verleiht. Darauf stützt die dänische Regierung das Recht, die Domainen zu verkaufen, welche nach den vom deutschen Bunde anerkannten älteren Verfassungen der Herzogthümer nicht ohne Zustimmung der Stände veräußert werden dürfen. Die dänische Regierung übersieht jedoch in dieser Angelegenheit, daß die Verfassung, auf welche sie sich beruft, mit Verletzung des von Oesterreich, Preußen und dem deutschen Bunde gewährleisteten Zustimmungsrechts der Ständeversammlungen der Herzogthümer erlassen wurde.

Breslau, 28. Juni. Die Schles. Zeitung will aus guter Quelle wissen, daß Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen zum Herbst in Breslau eintreffen und daselbst mehrere Monate residiren werde. Gleichzeitig würde Se. Königl. Hoheit während jener Zeit auch ein Commando in der dortigen Garnison übernehmen.

Röben, 26. Juni. Unser Ort ist von Rindvieh unumkehrbar gänzlich entblößt. Die Zahl der gefallenen, krank und gesund erschlagenen Häupter beläuft sich auf 271, wovon circa  $\frac{1}{3}$  als gefallen,  $\frac{1}{3}$  als gesund und  $\frac{1}{3}$  als erkrankt erschlagen zu betrachten ist. Es haben die Besitzer zur Errettung des Viehes alles Mögliche gethan; wir können daher unsern Leidensgefährten versichern, daß zur Ausrottung der so furchtbaren Epidemie nur die Art als Präservativmittel gilt, alles Quacksalbern aber unnütz ist. — Sehr hart trifft uns die Sperre des Orts. Der Verkehr hat gänzlich aufgehört, Handel und Gewerbe liegen darnieder. Die nothdürftigsten Lebensmittel werden uns an den Thoren durch fremde Hände zugesteckt. (Schles. Ztg.)

Mainz, 24. Juni. Zur Beglückwünschung des General-Lieutenants v. Bonin, welcher sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, sind von Wiesbaden und Biebrich auch sämmtliche Offiziere hieher gekommen, welche unter

demselben in Schleswig-Holstein gedient haben. Ein sehr sinnreiches Geschenk ist dem Jubilar Seitens der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere überreicht worden. Es besteht in einem aus dem Holze des im Jahre 1848 von den Deutschen in Grund gebohlenen Schiffes Christian VIII. gefertigten Sockel, auf welchem eine Säule von massivem Silber die erste Kartätschenkugel trägt, welche Seitens der Dänen gegen die Deutschen abgeschlossen wurde. Ein kunstvoll in Silber gearbeiteter preussischer Adler ruht auf der Kugel.

Hamburg, 26. Juni. Die feierliche Einführung des bisherigen Probst Krause aus Breslau als Hauptpastor an der hiesigen Nikolaikirche hat heute Vormittag durch den Senior Dr. Schmalz in der Jakobikirche stattgefunden. Sowohl Schmalz's Weiberede als Krause's Antrittspredigt fanden bei den sehr zahlreich versammelten Zuhörern lebhaften Anklang. Die Krausesche Predigt ist bereits heute gedruckt erschienen.

### Oesterreichische Länder.

Wien, 25. Juni. Se. Majestät der König Otto von Griechenland ist gestern um halb 10 Uhr Abends hier eingetroffen und im Palais des Erzherzogs Albrecht abgestiegen, wo Se. Maj. der König feierlich empfangen wurde.

— Nach einer Mittheilung der „Beh.“ ist der kais. russische General Rüdiger in Karlsbad gestorben.

— Die Gerüchte von einem im nächsten Monate zu erwartenden Zusammentreffen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser der Franzosen beschäftigen sich nicht nur, sondern es wird sogar mit Bestimmtheit versichert, daß auch die Könige von Baiern und Württemberg dieser Zusammenkunft beizuhohnen werden.

— Die österreich-böhmische Glas-Industrie, einstens die erste in der Welt, hat bekanntlich in neuester Zeit einen bedeutenden Rivalen an Frankreich und England gefunden; jetzt fehlen ihr namentlich die schönen Formen, in welchen die letzteren excelliren. Das hohe Finanz-Ministerium hat in Würdigung dieses Umstandes erprobte akademische Zeichner und Maler in das Riesengebirge beordert, die in den dortigen Fabriken mit ihrem Talente und guten Geschmacke in der erwähnten Richtung wirken sollen.

— Der zu München zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich bayerischen Regierung geschlossene, die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen betreffende Staatsvertrag wurde heute hier kund gemacht. Er besteht aus 18 Artikeln, die im Wesentlichen Folgendes enthalten: Die österreichische Regierung wird der Verpflichtung zur Herstellung einer Bahn von Salzburg nach Bruck, die sich auf den Vertrag vom 21. Juni 1851 gründet, enthoben; sie wird aber die Studien über diese Bahn, um eine günstigere Linie zu ermitteln, fortsetzen und im Falle eines Resultates die Frage wieder in Verhandlung bringen. Dagegen verpflichtet sich die k. k. Regierung schon dormalen, eine directe Eisenbahn von ihrer Grenze bei Salzburg, von Salzburg über Linz nach Wien herstellen zu lassen, die in fünf Jahren dem Betriebe übergeben sein muß. Die k. k. Regierung verpflichtet sich auch, die Bahnlinie von Innsbruck zur Grenze Baierns, so wie jene von Verona nach Vohren bis zum October 1858 in Betrieb zu setzen. Die k. bayerische Regierung verpflichtet sich, die Bahn von München über Rosenheim bis zur Grenze ebenfalls bis zum 1. October 1858, jene von Rosenheim nach Salzburg binnen fünf Jahren herstellen zu lassen. Von Seiten Oesterreichs wird eine Bahn von Linz zum Anschlusse bei Passau, von Seiten Baierns eine Bahn von Nürnberg über Regensburg nach Passau längstens binnen sieben Jahren hergestellt. Oesterreich baut ferner eine Bahn von Prag über Pilsen an die bayerische Grenze, die bayerische Regierung wird die Nürnberg-Regensburger Bahn dahin anschließen. Für den Fall, daß Oesterreich eine Bahn von Pilsen nordwärts über Eger an die bayerische Grenze führen sollte, wird Baiern auch für diese Linie den Anschluß vermitteln.

Wien, 26. Juni. Die Destr. Ztg. schreibt: „Alle glaubwürdigen Nachrichten stellen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Cabinette von Wien und jenem von Paris als in steter Zunahme begriffen dar. Als ein neuer Beweis hiefür wird die nunmehr erfolgte Zustimmung Frankreichs zu der von Oesterreich befürworteten Ansicht der Türkei über die Unzulässigkeit der Vereinigung der Donau-Fürstenthümer genannt.“

### Italien.

Man schreibt dem Risorgimento aus Rom: „In Rom wurde eine Subscription zu dem Behufe eröffnet, um zu Ehren des Grafen Cavour eine Medaille prägen zu lassen und sie ihm als Zeichen der Dankbarkeit der Römer für die würdige und energische Weise zu verehren, mit welcher er die italienische Sache am pariser Congresse vertrat. Diese Subscription war bald gedeckt, und auf der Unterzeichnungsliste figurirt ein guter Theil des römischen Adels. Eine Deputation von Unterzeichnern begab sich zum sardinischen Geschäftsträger in Rom, um ihn zu bitten, die Medaille und die Begleitungs-Adresse dem Grafen Cavour zu übermitteln. Marchese Migliorati nahm die Deputation auf's zuvorkommendste auf, dankte ihr im Namen des Grafen Cavour und versprach, ihm dieses kostbare Geschenk zukommen zu lassen.“

Wie aus Neapel gemeldet wird, hat der General-Procurator für mehrere der Angeklagten, die in den gegenwärtig daselbst verhandelten politischen Process verwickelt sind, die Todesstrafe beantragt. Man versichert, der Minister des Innern und der Polizei, Cavaliere Bianchini, habe, da er zu der Einsicht gelangt sei, daß die Geschäfte seines Departements von Anderen, als von ihm, verrichtet werden, seine Entlassung eingereicht. Der König Ferdinand hat dieselbe noch nicht angenommen, sondern geantwortet, er werde sich die Sache überlegen. Dieser Entschluß des Cavaliere Bianchini hat seinen Grund in folgendem Vorfalle, an dessen Wahrheit leider nicht zu zweifeln ist. Vor einigen Tagen schrieb ein Polizei-Commissar, Namens Gioffi, an Bianchini, es sei zu Lecce in Apulien ein fürchtbares Complot gegen die Sicherheit des Staates im Werke, und wenn man ihm nicht die nothwendigen Vollmachten zur Verhaftung von 400 Verschwörern verleihe, so stehe er nicht für die Ruhe der Stadt und der Provinz. Die Liste der angeklagten Verschwörer war dem Berichte beigelegt und begriff die Namen der geachteten und angesehensten Bewohner von Lecce in sich. Ehe er einen Befehl erteilte, übersandte Bianchini dem Bischof von Lecce den Brief Gioffi's. Der ehrwürdige Prälat antwortete auf der Stelle, die Angaben Gioffi's seien durchaus falsch, und beschwor den Minister, den Rath des Polizei-Commissars nicht zu beachten. Als Gioffi dies erfuhr, schrieb er direct an den König, welcher dem Bischofe befahl, sich unverzüglich nach Neapel zu begeben. Der bischöfliche Wagen erhielt unter dem Namen einer Ehrengarde eine Escorte von Gendarmen. Der über 80 Jahre alte ehrwürdige Prälat mußte sich der langen Reise unterziehen, und als er in Neapel angekommen war, traf er den König nicht dort, da derselbe sich in Capua befand. An letzterem Orte ward er vor den König vorgelassen. Seine ehrwürdige Erscheinung und seine Worte brachten eine große Wirkung hervor. Der König begriff, daß er zu weit gegangen sei, und drückte sein Bedauern darüber aus. Bianchini glaubte hierauf ein Recht zu haben, die Absetzung Gioffi's zu verlangen, und ward abschlägig beschieden.

Die turiner Opinions vom 25. Juni schreibt: „Während die österreichischen Blätter behaupten, das italienische Volk habe gar keine Sympathieen für Piemont und die von ihm auf dem pariser Congresse ausgesprochene Politik, empfängt Graf Cavour, der Hauptvertreter eben dieser Politik, aus allen Theilen der Halbinsel fortwährend Zeugnisse der Verehrung und Bewunderung, die man für ihn empfindet. Die Toscaner haben den Bildhauer Bela mit Aufertigung einer Büste des piemontesischen Diplomaten beauftragt. Die Sicilianer und Neapolitaner haben ihm eine Adresse übersandt, eine andere Adresse ist aus den Herzogthümern Parma und Modena zu ihm gelangt und die Römer haben bekanntlich ihm zu Ehren eine goldene Denkmünze schlagen lassen.“

Man schreibt der N. Pr. Ztg. aus Paris von ganz zuverlässiger Seite, daß nach den neuesten dort eingetroffenen Nachrichten aus Neapel der König Ferdinand sich zu keiner Art von Concession an England und Frankreich herbeilassen wolle.

### Frankreich.

Paris, 25. Juni. Der Moniteur enthält einen Bericht des Generals Desvaux Befehlshabers der Sub-Division, von Batna, an den General-Gouverneur von Algerien über die Bohrung eines artesischen Brunnens zu Tamerna in der Sahara. Am 9. sprudelte, nach ununterbrochener Arbeit von

39 Tagen und 39 Nächten bei mitunter 36 Grad Wärme, das Wasser hervor. Der Brunnen ist 60 Meter tief; die unterirdische Quelle gibt in der Minute 3600 Liter klares und sehr gutes Wasser. Der General kündigt die nahe Absendung von Proben der durchbohrten Erdschichten und des Brunnenwassers für die Ausstellung von Algier und Paris an. Er sagt am Schlusse seines Berichtes: „So sind demnach ganze Bevölkerungen über ihre Zukunft beruhigt; ein Theil derselben ist allen Ursachen der bisherigen bedeutenden Sterblichkeit entrückt; der Friede und die französische Herrschaft sind in diesen neuen Besitzungen befestigt. Bald werden dem Handel und unseren Colonnen leichte Verkehrswege eröffnet werden können, vielleicht bis zum artesischen Becken des Tonat, gewiß aber bis Suargla. Bevor einige Jahre vergehen, wird man die umherziehenden Stämme ansiedeln können; und wenn eines Tages die europäische Colonisation sich nach der Sahara hin auszudehnen streben sollte, so würde sie grüne Oasen zu ihrer Aufnahme eingerichtet finden.“

— Vierzig bis fünfzig in Paris lebende Polen haben beschlossen, die ihnen gebotene Amnestie anzunehmen. Czartoryski und seine Anhänger haben bekanntlich gegen die Amnestie des Czaren Alexander protestirt, General Mikinski und seine Umgebung haben noch keinen Beschluß gefaßt. Was die demokratischen Polen anbelangt, so liegt es auf der Hand, daß sie von der ihnen angebotenen Gnade keinen Gebrauch machen werden.

— Die Nachrichten aus Griechenland lauten beunruhigend. Man ist hier entschlossen, mit aller Strenge aufzutreten. Der Befehl ist bereits an den Ober-Commandanten der Krim-Armee abgegangen, drei Regimenter zur Verstärkung der griechischen Occupations-Armee nach Athen abzuschicken. Man will diese Truppen so lange dort lassen, bis die Ruhe in Griechenland vollständig hergestellt ist.

### Großbritannien.

London, 26. Juni. Zweihundert deutsche Legionäre, welchen die englische Regierung Grundstücke verliehen hat, haben sich gestern zu Liverpool nach Canada eingeschifft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der größere Theil der deutschen Legion ihnen demnächst folgen wird.

London, 27. Juni. Die Times berichtet über einen der Prinzess Royak zugestohlenen Unfall in folgender Weise: „Mit Bedauern vernehmen wir, daß die Prinzess Royak eine Verletzung durch einen Unfall erlitten hat, von welchem Ihre Königl. Hoheit am Dinstag betroffen wurde. Die Prinzessin befand sich zur Mittagszeit in ihrem Budoir und zündete eine Wachskerze an, als ein Funke auf den Ärmel ihres Gaze-Kleides fiel und derselbe Feuer fing. Einen Augenblick nachher war der ganze Ärmel vom Handgelenke bis zur Schulter in Flammen. Ihre Königl. Hoheit zeigte in dieser gefährlichen Lage seltene Geistesgegenwart, und es gelang ihr, die Flamme auszulöschen, ehe sie die übrige Kleidung ergriffen hatte. Der Arm der Prinzessin ward heftig verbrannt, und Ihre Königl. Hoheit hat seitdem den Palast nicht verlassen können.“

### Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. Vor einigen Tagen ist vom Berliner Hofe an unsere Regierung eine Note eingegangen, welche von einem ausführlichen Memorandum begleitet war, des Inhalts, daß man nicht länger ruhig das Gebahren der dänischen Regierung mit den Rechten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg werde ansehen können, und daß man gegen das Treiben des Ministers v. Scheel die ernsteste Verwahrung einlegen müsse. Diese Note, obgleich sie sehr höflich abgefaßt ist und nur über verschiedene Dinge gefälligen Aufschluß verlangt, soll dennoch, wie man vernimmt, nicht allein Herrn v. Scheel, sondern auch seine Kollegen sehr alteriren.

### Türkei.

Konstantinopel, 16. Juni. Die Luft ist hier wieder einmal aufrehrschwanger. Seit mehreren Tagen spricht hier alle Welt von einem zu erwartenden Aufstand der Alt-türken. Ja, man will sogar wissen, am letzten Freitage wäre er schon ausgebrochen, wenn nicht die von der Regierung getroffenen Maßregeln es verhindert hätten. Als Zweck des Aufstandes nennt man die Beseitigung des Hat-Humayun, und als Mittel, die Thronentsetzung Abdul-Medschids. Was

und wieviel davon wahr sein mag, ist hier schwer zu ergründen. Thatsache ist jedoch, daß vor einigen Tagen mehrere Ulema's festgenommen wurden. An die Ausführung des Hat wird kein Mensch mehr denken; eigentlich denkt man schon jetzt nicht mehr daran, oder vielmehr man hat nie daran gedacht. Oder was ist denn etwa bis jetzt geschehen, das auch nur die Absicht zu erkennen gäbe, ihn wirklich auszuführen? Etwa die Beiziehung einiger Nichtmuselmanen zum großen Rath, um den Beschluß zu fassen, daß die Rajahs, nicht wie es der Hat bestimmte, gleich den Muselmanen künftig konfribirt werden, sondern dafür zahlen sollen zwei- oder dreimal so viel als sie früher zahlten! Kürzlich kaufte ein Grieche von einem andern Griechen ein Haus. In der darüber abgefaßten Verkaufsurkunde (Hodsched) war der Käufer nicht, wie früher gebräuchlich, als „Rajah“, sondern dem Hat gemäß als osmanischer Unterthan bezeichnet? Was soll das heißen? fragte der türkische Beamte, dem das Hodsched zur Bestätigung vorgelegt wurde. Der Grieche bertef sich auf die Bestimmungen des Hat. Was Hat, sagte der Beamte, Rajah bist du jetzt wie zuvor. Und er verweigerte die Bestätigung, bis anstatt „osmanischer Unterthan“ — „Rajah“ gesetzt worden war. So ist und so bleibt der Türke, wenn man ihn nicht geradezu zwingt, ein anderer zu werden. Zwingen kann ihn aber nur die fränkische Occupation!

### Vermischtes.

Der herzogliche Kreis-Assistent Kiegnier in Bartkerei bei Dels fand am 9. v. Mts. Abends bei der Heimkehr aus dem eben durchwanderten, unter seiner Aufsicht stehenden Revier, geleitet von seinem an der Leine geführten Spürbunde, in einer mehr als hundert Schritte vom Wege ab gelegenen Kiefernshonung die mit Reifern und Ästen oberflächlich bedeckte Leiche einer Frau, die sich in dem Anfang der dreißiger Jahre befunden haben mochte. Bei näherer Ermittlung stellte es sich am 10. alsbald heraus, daß es die Frau eines Inwohners aus dem nicht weit entfernten Dorfe Zantkau, Trebnitzer Kreises, Namens Johanna Hahn, geborne Gruhn, war. Da Leute am 9. Vermittags die Gemordete im genannten Walde mit ihrem Ehemann Holz sammeln gesehen und zugleich bemerkt haben wollten, daß Letzterer mit ihr gezankt, so fiel der Verdacht des Mordes sofort auf den eigenen Ehemann, um so mehr, als derselbe sich am 10. persönlich in Bartkerei einfand und die angeblich abhanden gekommene Frau zu suchen vorgab. Hahn, ein junger kräftiger Mann, früher Wegt auf dem Deminium Zantkau, aber von seiner Bret-Herrschaft entlassen, und vor längerer Zeit wegen Diebstahls zu einer mehrwöchentlichen Haft in Trebnitz verurtheilt gewesen, ist am letzten Donnerstage, des Mordes dringend verdächtig, eingebraut worden, wo er, wie eben verlautet, die That bereits gestanden hat. Die vorgenommene gerichtliche Section soll keine äußere tödtliche Verletzung ergeben haben. Der Mörder hatte das unglückliche Opfer, nachdem er ihm beide Hände an einen Baumstamm fest zusammengebunden, mit einem Stück vom eigenen Halstuch, das tief im Schlunde vergesunden wurde und nur mittelst chirurgischer Instrumente herauszuziehen ermöglicht werden konnte, erstickt. 14½ Zoll lang und 8 Zoll breit, steckte das Stück bis am Kehlkopf. Nach ärztlichen Gutachten ist sofort Blutschlag erfolgt. — Die Gemordete war die Tochter eines Schullehrers aus dortiger Gegend, und von Jedermann als eine arbeitame, thätige Frau gefannt. So haarsträubend diese Mordthat erscheint, so wird sie es noch mehr durch die dem Mörder fast allgemein unterbreitete Absicht, mit welcher er gerade ein so unzugängliches Gehege, einen Ort, der Jahrelang weder von Forstbeamten noch sonst Jemandem betreten wird, zur Ausführung dieser That gewählt, nämlich, daß die Leiche von dem dort nicht selten anzutreffenden Schwarzwilde aufgefunden und verzehrt werden sollte, wodurch jede Spur zur Entdeckung des Mordes gänzlich verloren gegangen wäre.

In Halle, der Geburtsstadt Georg Friedrich Händel's, soll dem unsterblichen Componisten nun auch ein Denkmal gesetzt werden, wozu in genannter Stadt bereits ein aus hervorragenden Männern bestehendes Comite zusammengetreten ist. Bei der Säcularfeier des Todesstages Händel's, den 13. April 1759, soll dessen Standbild fertig werden. Vorträge dazu nehmen Professor Dr. Volkmann und Geh. Commereientath Wucherer in Halle an. Zum Besten dieses Unternehmens sollen auch im In- und Auslande Musik-Aufführungen veranstaltet werden.

Einem Berichte über die am 25. Juni früh im Zellengefängnisse bei Moabit erfolgte Hinrichtung des Jägers Putzig entnehmen wir folgendes: Die Exekution fand nicht auf dem gewöhnlich dazu bestimmten Hofe, sondern auf einem andern statt; sie wurde geleitet durch den Stadtgerichtsrath Krüger, in dessen Begleitung sich der Staatsanwalt Adler, zwei Richter und der Gerichtsschreiber befanden. Außerdem war gegenwärtig der Polizeidirektor Stieber, mehrere Gemeindeverordnete aus Moabit und Stadtverordnete aus Berlin, welche letztere mit der gelben Amtskette bekleidet waren. Bald nach 6 Uhr traten die Richter aus der Zelle und gleich darauf erschien der Verurtheilte, frei um sich schauend, nicht begleitet, sondern gefolgt von dem Prediger der Anstalt und den Gefängnißbeamten. Putzig hatte nicht die aschgrane Farbe, wie man sie gewöhnlich bei den Todeskandidaten erblickt, sein Gesicht war frisch, fast blühend, nur ein wenig blaß. Festen Schrittes stieg er die Treppe herab und stellte sich vor dem kleinen Tische, hinter dem der Richter stand, auf. Hier wurde ihm das Urtheil und die königliche Bestätigungsordre nochmals vorgelesen und auf die Frage des Richters, ob er noch etwas anzuführen habe, erwiderte er: „Nein, nur daß ich unschuldig bin.“ Er wurde nun dem Scharfrichter übergeben, bestieg schnellen Schrittes das Schaffott und litt es nicht, daß die Knechte ihm beim Auskleiden behilflich waren. Befragt, ob er nicht erst beten wolle, antwortete er: „Nein, ich habe schon gebetet“, legte den Kopf auf den Block — eine Sekunde später bligte das Weil in der Sonne und durch den von der sichern Hand des Scharfrichters Reindel geführten Schlag ward der Kopf vom Rumpfe getrennt. Um 6½ Uhr war der traurige Akt beendet.

Im Jahre 1806 brachte der „Wiener Freimüthige“ wörtlich folgende Recension über Beethoven's Leonoren-Duverture: „Vor Kurzem wurde die Duverture zu Fidelio im Augarten gegeben, und alle parteilosen Musikkenner waren einig, daß so etwas Unzusammenhängendes, Grells, Verwirrendes, das Ohr Empörendes schlechterdings noch nicht geschrieben worden. Die schneidendsten Modulationen folgen auf einander in wirklich größlicher Harmonie, und einige kleinliche Ideen, welche auch jeden Schein von Erhabenheit entfernen, z. B. ein Posthornsolo, das vermuthlich die Ankunft des Gouverneurs ankündigen soll, vollenden den unangenehmen, betäubenden Eindruck.“

In Landsberg a. W. geriethen am 10. v. M. zwei Knaben auf dem Heimwege aus der Schule in einen heftigen Streit, bei welchem sie handgemein wurden. Der ältere von beiden ergriff endlich die Flucht, und suchte sich in ein öffentliches Gebäude zu retten. Sein Gegner, etwa zwölf Jahr alt, der Sohn eines Schiffers, erreichte ihn an der Thür des Hauses, und als jener in seiner Angst und Eile dieselbe nicht augenblicklich zu öffnen vermochte, wandte er sich zu seinem Verfolger, der eben vor ihm stand und in demselben Moment mit einem auf beiden Seiten der Spitze scharf geschliffenen Messer ihm zwei Stiche in die Brust versetzte, dergestalt, daß die mehrere Zoll lange Klinge bis an die Faust eindrang. Der verwundete Knabe taumelte noch einige Schritte weiter, sank aber bald todt zu Boden. Der Mörder lief der Wache zu, um sich zu erkaufen, wurde aber daran verhindert, von der Polizei ergriffen und in Haft gebracht.

Am 22. v. M. früh wurde im Bureau der Kreissteuerkasse zu Wellstein der Schrank, woselbst die Paßblankets und Stempelbogen aufbewahrt sind, erbrochen vorgefunden, und es fehlten aus demselben 14 Auslandspässe und 6 Stempelbogen. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den im Bureau beschäftigten Privatschreiber B., der sich, wie man bald ermittelte, schon Abends vorher mit seinem Freunde, dem Privatschreiber C., heimlich von hier entfernt hatte. Tags vorher hatte aber auch der Kreissteuer-Einnehmer dem B. zwei Briefe, enthaltend 1400 Thlr. R. A., an die Regierungshauptkasse und 700 Thlr. R. A. an die Rentenbank zur Beförderung durch die Post nach Posen eingehändigt. Die Postscheine fanden sich zwar im Bureau vor; allein die Befürchtung lag nahe genug, B. habe die 2100 Thlr. aus den Briefen herausgenommen und sei mit dem Gelde flüchtig geworden. Es wurde daher sofort eine Eskafette nach Posen mit Anfragen an die betreffenden Kassen befördert, und wie man erfährt, ist von der Regierungshauptkasse die Antwort erfolgt, daß der Brief zwar eingegangen, das Geld aber in demselben nicht, sondern nur gewöhnliches Papier im ungefähren Gewicht von 1400 Thln. vorgefunden sei. Von der Rentenbank soll bis

jetzt noch keine Antwort eingegangen sein. Nach Olegau, wehin sicheren Anzeigen zufolge die Verbrecher ihre Tour genommen haben, ist sofort die erforderliche Benachrichtigung ergangen, um von dort aus Behufs Habhaftwerdung derselben zu telegraphiren.

## Lausitzer Nachrichten.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 27. Juni.

Anwesend 45 Mitgl. Entschuldigt die Herren: Apitzsch, Elsner, Döring, Hecker, Heyne, Köppe, Matthens, Meilly, Prausnitz, Graf v. Reichenbaach, v. Riwoksky, Schulze, Uhlmann L., Winkler, v. Goldacker.

Beim Beginn der heutigen Sitzung nahm der Herr Bürgermeister Fischer das Wort und verpflichtete die bei der stattgehabten Erziehungswahl zu Stadtverordneten gewählten Herren Speitauer Druschky, Maurermeister Küstner und Dr. med. Schindler durch Handschlag an Eidesstatt. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und beschlossen wie folgt: 1) Gegen die Niederlassung des Herrn Major a. D. Braun, des Predigers a. D. Herrn Kirche und des Arbeiters Menzel hat Versammlung nichts einzuwenden. — 2) Der Jahresbericht der Taubstummen-Anstalt für das Jahr 1855 wird zur Kenntniß gebracht. — 3) In Betreff der Feststellung der Fluchlinie in der Hohen Gasse erklärt sich Versammlung mit dem Gutachten der Bauaufskommission einverstanden. — 4) Gegen die von dem Modewaarenhändler Tiebiger erbetene Erlaubniß, mehrere Veränderungen in dem von demselben gemieteten Lokale vorzunehmen, hat Versammlung, vorausgesetzt, daß derselbe auf die gestellten Bedingungen eingeht, nichts einzuwenden. — 5) Versammlung nimmt von der Antwort des Magistrats auf die in Betreff des Antrages der Bewohner der Neugasse gestellte Frage Kenntniß, und erklärt sich mit dem Antrage des Magistrats einverstanden. — 6) Bevor über den Antrag des Schmiedemeister Göge, die Benutzung der Stadtmauer nebst Feuertasse hinter seinem am Obermarkt No. 14 gelegenen Hause betreffend, Beschluß gefaßt wird, ersucht Versammlung den Magistrat um Auskunft über die beabsichtigte künftige Benutzung des angrenzenden Bauzwinners. — 7) Dem Antrage des Maurer Hoffmann, wegen künftiger Ueberlassung der sogenannten Schlegel'schen Stelle an der Brunnenstraße, kann aus den von der Baudeputation entwickelten Gründen nicht entsprochen werden. — 8) Die Reparaturen in den zur Wohnung des Oberförsters Tiege gehörigen Gebäuden werden für nothwendig erachtet und die Kosten derselben unter den von der Bauaufskommission aufgestellten Bedingungen bewilligt. — 9) Versammlung ersucht den Magistrat, den Bäckermeister Lange anzuhalten, seinen Verpflichtungen hinsichtlich des von ihm übernommenen Aufbaues der Stadtmauer hinter seinem Grundstück baldigst nachzukommen. — 10) Der Königl. Sächs.-Schlesischen Eisenbahn kann der bezeichnete Brunnen unter den von der Baudeputation und dem Magistrat gestellten Bedingungen übergeben werden.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.  
Starke, in Vertr. d. Vors. Blank, Stellv. d. Protokollf.  
Gust. Schmidt. Ed. Schulze. G. Schmidt I.

Görlitz. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 27. v. M. wurde an Stelle des am Schlusse dieses Jahres auscheidenden Stadtrath Köhler der Königl. Appellations-Gerichts-Assessor, Dr. juris Herr Nidel aus Posen, und zum Provinzial-Landtags-Abgeordneter Herr Stadtrath Müller und als dessen Stellvertreter Hr. Töpfermstr. und Stadtverordneter Blank gewählt.

Görlitz, 30. Juni. Bei Gelegenheit eines gestern Abend zwischen Jägern der hiesigen Garnison und Civilisten auf den Bleichen entstandenen Streites wurde der Schuhmachermstr. Salsomon durch's Ohr und der Arbeiter Pfeiffer in den Unterleib gestochen. Der Letztere soll an der erhaltenen Wunde bereits verstorben sein.

In Teicha bei Niesky wurde am 27. d. M. der Gutsherr, Baron v. L., auf der Entenjagd von seinem eigenen Jäger, welcher hinter ihm auf dem Rahne saß, so unglücklich in den rechten Arm geschossen, daß dieser noch an demselben Tage oberhalb des Ellenbogens abgelöst werden mußte.